

**Auszug Liegenschaftskarte**

Kartengrundlagen: Liegenschaftskarte des Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Sachsen-Anhalt (LVermGeo LSA)  
 Gemarkung: Burg  
 Flur: 24  
 Stand der Planungsunterlagen: Juli 2020  
 Vielfältigerlaubnis erteilt durch: LVermGeoLSA  
 am: 01.11.2019  
 Aktenzeichen: G01-5010848-2014-5

- c) Die Pflanzmaßnahmen sind nach dem Beginn der Baumaßnahme, spätestens jedoch innerhalb von zwei Pflanzenperioden nach Baubeginn, auf den dafür vorgesehenen Flächen auszuführen.
- d) Innerhalb der gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a festgesetzten Fläche sind bis zu zwei Einfahrten mit einer Gesamtbreite von insgesamt maximal 30 m zulässig.

(2) Vorschlagsliste anzupflanzender Gehölze

Feldahorn (*Acer campestre*), Berberitze (*Berberis vulgaris*), Korpelkirsche (*Cornus mas*), Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Haselnuß (*Corylus avellana*), Weißdorn (*Crataegus mongyna*), Besen- Ginster (*Cytisus scoparius*), Liguster (*Ligustrum vulgare*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Feldrose (*Rosa arvensis*), Hundrose (*Rosa canina*)

**Teil A Planzeichenfestsetzungen**

1. Maß der baulichen Nutzung (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- 0,4 Geschossflächenzahl
- 0,4 Grundflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 und § 23 BauNVO)

- Baugrenze
- a abweichende Bauweise

3. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Fläche für den Gemeinbedarf - Feuerwehr

4. Verkehrsflächen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche, öffentlich
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche, besondere Zweckbestimmung
- Fußgänger / Radfahrer

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (gem. § 9 Abs.1 Nr. 20 und 25 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

6. Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

**Teil B Textliche Festsetzungen**

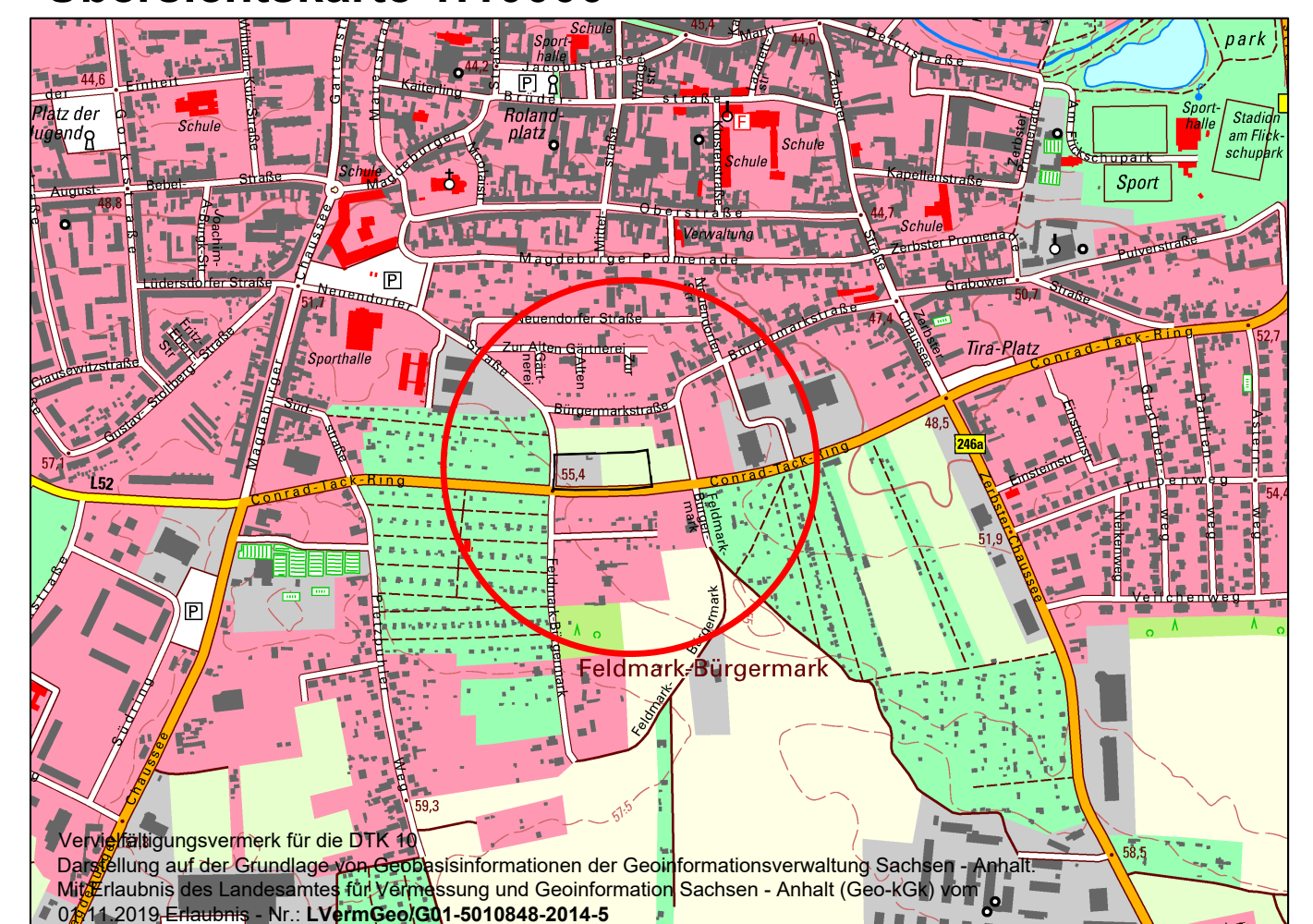
- § 1 Maßnahmen zur Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

- (1) Oberflächenentwässerung
  - a) Im Rahmen einer naturnahen Regenwasserbewirtschaftung ist das auf dem Baugrundstück anfallende unbelastete Niederschlagswasser (Dachflächen und versiegelte Flächen) auf dem Baugrundstück durch geeignete Maßnahmen zu versickern.
  - b) Versickerungsanlagen müssen ein Anschluss an die wasserdurchlässigen Schichten haben.

- § 2 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie mit Bindungen für Bepflanzungen (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

- (1) Anpflanzung von Gehölzen
  - a) Innerhalb der gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a festgesetzten Flächen ist auf je 4 m<sup>2</sup> ein heimischer Strauch (2 x verpflanzt, 100 – 150 cm) in unregelmäßigen Reihen zu pflanzen. Die Auswahl kann nach nebenstehender Vorschlagsliste für Gehölze erfolgen.
  - b) Die Anpflanzungen sind zu pflegen, zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen.

**Übersichtskarte 1:10000**



**Stadt  
Burg**

**Bebauungsplan Nr. 111  
"Am Conrad-Tack-Ring"**

Fassung: Entwurf  
Stand: September 2020

Stadtverwaltung Burg  
Fachbereich  
Stadtentwicklung und Bauen  
In der Alten Kaserne 2  
39288 Burg

Bearbeitung: Frau Horn/Frau Gebser  
Fon: (03921) 921-510/514  
Fax: (03921) 921-600  
e-mail: elke.gebser@stadt-burg.de

Maßstab: 1:500